jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/6/24 6Ob48/99y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1999

Norm

EO §382b Abs2
ABGB §1409 A

Rechtssatz

Wenn Übernehmer und Übergeber auf Grund eines bäuerlichen Übergabsvertrages in Hausgemeinschaft leben, haben die Übernehmer gegen den Übergeber, der ihre minderjährigen Kinder (seine eigenen Enkelkinder) sexuell mißbraucht hat, zumindest einen zeitlich befristeten Räumungsanspruch, nicht aber einen Verwirkungsanspruch oder einen Anspruch auf Auflösung des Übergabsvertrages.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 48/99y
  Entscheidungstext OGH 24.06.1999 6 Ob 48/99y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112245

Dokumentnummer

JJR_19990624_OGH0002_0060OB00048_99Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at